

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 14/2021

Ausgabetag: 21.05.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 A „Vahrenbreite-Nord“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 A „Vahrenbreite-Nord“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 A „Vahrenbreite-Nord“ beschlossen (gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Der Beschluss im Wortlaut (Auszug):

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 A „Vahrenbreite-Nord“, b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und c) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zwecke der Planung: Mit Aufstellung des Bebauungsplans soll auf einer bisher bereits gewerblich genutzten Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Rheda die Ausweisung eines Gewerbegebietes für Dienstleistungsbetriebe und deren ergänzende Nutzungen erfolgen.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück Gemarkung Rheda, Flur 1, Flurstück, 388.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird **über die allgemeinen Ziele und Zwecke** und die wesentlichen Auswirkungen der Planung **im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet**. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen können vom

**Montag, 31. Mai 2021
bis einschließlich Mittwoch, 30. Juni 2021
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang**

eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Stadtplanung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242 / 963-387 (Herr König) oder 05242/963-390 (Frau Dr. Maier) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen bei der Abt. Stadtplanung gemacht werden.

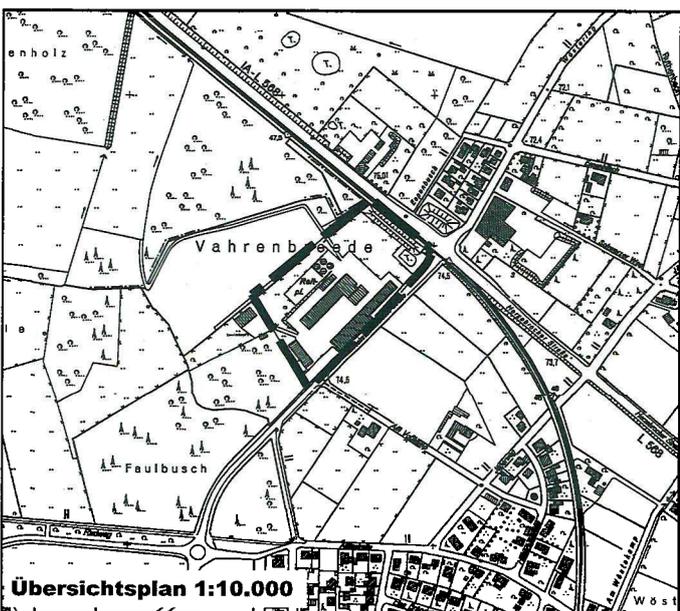
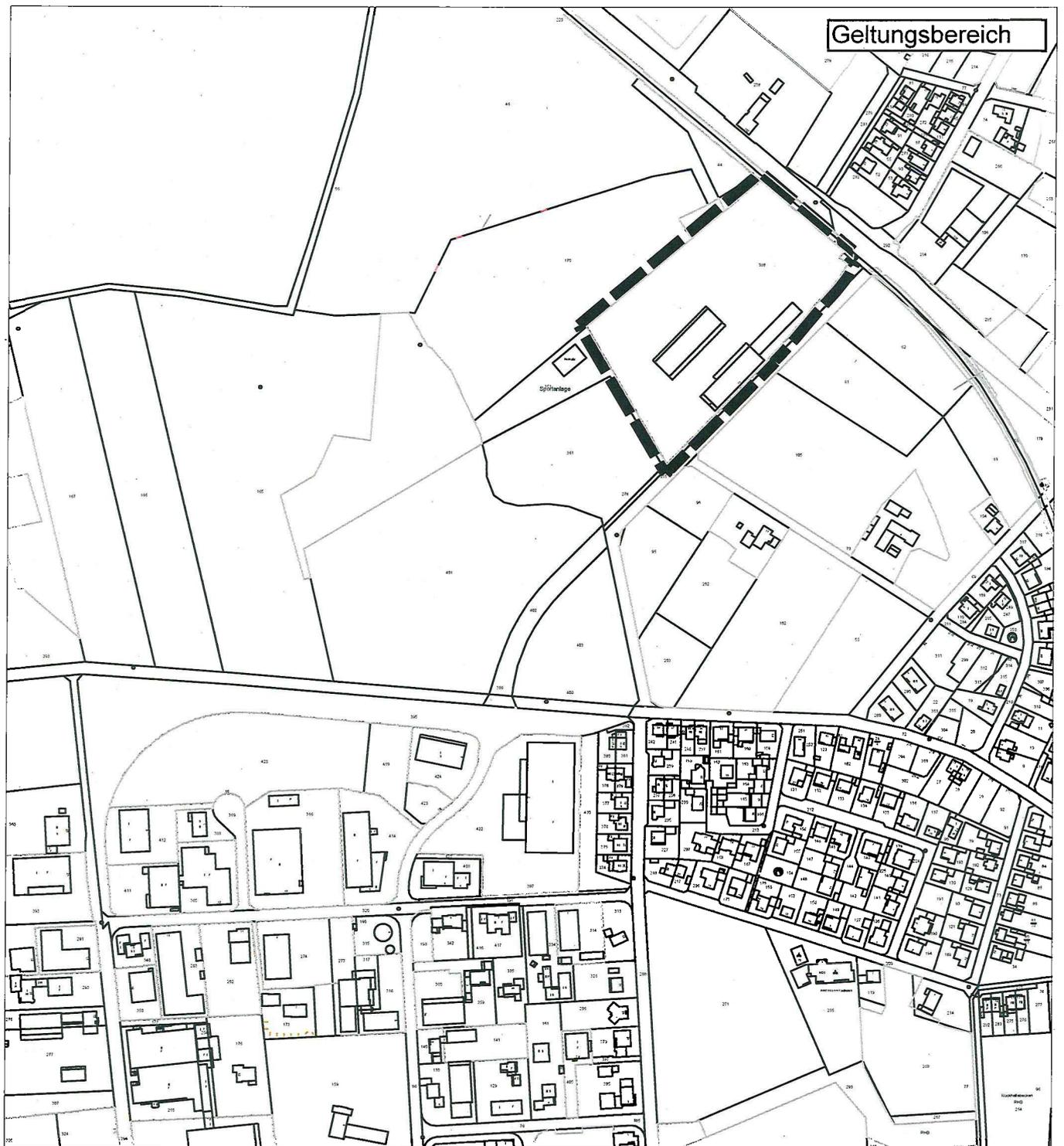
Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Rheda-Wiedenbrück, den 17.05.2021

i.V.



Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter



**Rheda-
Wiedenbrück**
Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 423 A
"Vahrenbreite-Nord"

Übersichtsplan Geltungsbereich

Maßstab: 1:5.000
Gemarkung Rheda, Flur 2
Stand: März 2021

